

1899916 - Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2

Version	1	Typ	SAP-Hinweis
Sprache	Deutsch	Originalsprache	Deutsch
Priorität	Korrektur mit hoher Priorität	Kategorie	Gesetzliche Änderung
Freigabestatus	Für Kunden freigegeben	Freigegeben am	08.11.2013
Komponente	FI-TV-COS (Reisekosten)		

Please find the original document at <https://launchpad.support.sap.com/#/notes/1899916>

Symptom

Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2

Weitere Begriffe

Reisekosten, Abzüge

Ursache und Voraussetzungen

Großbuchstabe 'M' auf Lohnsteuerkarte bei Gewährung üblicher Mahlzeiten anlässlich von Auswärtstätigkeiten.

Werden einem Reisenden bei einem Aufenthalt Mahlzeiten gestellt, so werden deren Geldwerte von der Verpflegungspauschale abgezogen. Ab 2014 ist in einem solchen Fall der Großbuchstabe 'M' auf der Lohnsteuerkarte einzutragen.

In den Reisekosten können Verpflegungsabzüge auf drei verschiedenen Wegen vorgenommen werden:

- Die Abzüge werden im Dialog auf dem dafür vorgesehen Bildschirm markiert.
- Bei einer Unterkunft im Hotel werden die Abzüge auf dem Bildschirm der erweiterten Beleginformationen des Hotelbelegs vermerkt.
- Die Abzüge werden selbst als Belege eingegeben.

Um den Vermerk auf der Lohnsteuerkarte zu erhalten, müssen die Werte in die Personalabrechnung überführt werden. Das wird ab dem 01.01.2014 für die markierten Einträge in den Abzügen und für die Abzüge vom Hotelbeleg durch einen Eintrag in der V0 Tabelle vorgenommen. Wird ein solcher Eintrag vom Abrechnungsprogramm der Personalabrechnung vorgefunden, so wird der Buchstabe 'M' generiert. Für die Abzugsbelege wurde eine neue Lohnart, 'MJ23', ausgeliefert, die im Personalabrechnungssystem schon so eingestellt ist, dass der Buchstabe 'M' auf der Lohnsteuerkarte vermerkt wird. Sie können auch Ihre eigene Lohnart dafür im System hinterlegen, wenn Sie die Lohnart 'MJ23' mit der Transaktion PU30 kopieren.

Die Lohnart muss den jeweiligen Spesenarten in der Customizing Aktivität 'Lohnarten den Reisespesenarten für Einzelbelege zuordnen' zugeordnet werden. Die von SAP für diesen Zweck ausgelieferten Spesenarten (ABZF, ABZM, ABZA) sind bereits mit der Lohnart 'MJ23' verbunden.

Außerdem muss noch in der Customizing Aktivität 'Zuordnung Lohnart - Symbolisches Konto definieren' die neue Lohnart einem symbolischen Konto zugeordnet werden. Für die Lohnart 'MJ23' wird auch hierfür ein Eintrag ausgeliefert.

Lösung

Spielen Sie das angegebene LCP ein oder pflegen Sie die Korrektur manuell in ihr System.

Softwarekomponenten

Softwarekomponente	Release
EA-HRGXX	600 - 600
EA-HRGXX	602 - 602
EA-HRGXX	603 - 603
EA-HRGXX	604 - 604
EA-HRGXX	605 - 605
EA-HRGXX	606 - 606
EA-HRGXX	607 - 607

Korrekturanleitungen

Softwarekomponente	Von	Bis	Version	Änderungsdatum	ID
EA-HRGXX	607	607	1	03.09.2013 07:58:25	0001288665
EA-HRGXX	606	606	1	03.09.2013 07:59:51	0001288666
EA-HRGXX	605	605	1	03.09.2013 08:02:35	0001288667
EA-HRGXX	604	604	2	03.09.2013 08:14:41	0001288668
EA-HRGXX	603	603	3	03.09.2013 08:41:45	0001288670
EA-HRGXX	602	602	2	03.09.2013 08:47:49	0001288791
EA-HRGXX	600	600	2	03.09.2013 08:50:47	0001288793

Weitere Komponenten

Komponente	Beschreibung
FI-TV-COS-PS	Reisemanagement Öffentlicher Dienst

Support Package

Softwarekomponente	Freigeben	Support Package
EA-HRGXX	600	SAPK-600A0INEAHRGXX
EA-HRGXX	602	SAPK-60279INEAHRGXX
EA-HRGXX	603	SAPK-60374INEAHRGXX
EA-HRGXX	604	SAPK-60466INEAHRGXX
EA-HRGXX	605	SAPK-60543INEAHRGXX
EA-HRGXX	606	SAPK-60628INEAHRGXX
EA-HRGXX	607	SAPK-60717INEAHRGXX

Dieses Dokument referenziert auf

SAP-Hinweis/KBA	Titel
1908162	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2
1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014
1888252	Reform des Reisekostenrechts zum 01.01.2014

Dieses Dokument wird referenziert von

SAP-Hinweis/KBA	Titel
1890802	Deutschland: Reisekostenrecht 2014
1946317	Deutschland - Gesetzliche Änderungen in der Reisekostenabrechnung ab 01.01.2014 für den öffentlichen Dienst
2014344	Kennbuchstabe M auf der Lohnsteuerkarte auch bei Gewährung unentgeltliche Unterkunft ohne Gewährung von Mahlzeiten
1888252	Reform des Reisekostenrechts zum 01.01.2014
1908162	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2

